

An den
Stadtverordnetenvorsteher der Stadt Vellmar
Rathausplatz 1
34246 Vellmar

Vellmar, den 11. Juni 2026

Drucksache:	18/[Fortlaufende Nr.]
Wahlperiode:	2026-2031
Verfahren:	Antrag gemäß § 11 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Gegenstand: Berichtsantrag / Sachstandsbericht
Ausschuss:	Ausschuss für Kultur, Sport und soziale Angelegenheiten

BERICHTSANTRAG

Sachstandsbericht und wirtschaftliche Rahmenbedingungen für den Weiterbetrieb des Hallenbades der Stadt Vellmar unter Berücksichtigung der aktuellen Förderkulisse

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, auf Grundlage der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadtverordnetenversammlung sowie dem zuständigen Ausschuss für Kultur, Sport und soziale Angelegenheiten zur nächsten ordentlichen Sitzungsrunde einen umfassenden, schriftlichen Bericht über den baulichen, energetischen und wirtschaftlichen Zustand des städtischen Hallenbades vorzulegen.

Der Magistrat wird ferner gebeten, die Stadtverordnetenversammlung und den zuständigen Ausschuss über den Sachstand laufender oder beabsichtigter Fördermittelanträge rechtzeitig zu unterrichten, soweit dies unter Beachtung förderrechtlicher Fristen, Vertraulichkeitserfordernisse und verwaltungspraktischer Abläufe möglich ist.

Der Bericht hat insbesondere zu folgenden Fragen Stellung zu beziehen:

1. Baulicher Zustand und Instandhaltungsbedarf: Welche baulichen, technischen und betrieblichen Mängel liegen aktuell im Bereich des Hallenbades vor, und welche Maßnahmen sind aus Sicht des Magistrats kurz- und mittelfristig erforderlich oder priorisiert, um den ordnungsgemäßen und sicheren Betrieb der Sportstätte fortzuführen?
2. Entwicklung der Betriebskosten: Wie stellt sich die Entwicklung der realen Bewirtschaftungs- und Energiekosten (Strom, Wärme, Wasser und Abwasser) des Objekts in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 sowie im laufenden Wirtschaftsjahr 2026 dar, und welche konkreten Einsparpotenziale wurden durch das kommunale Energiemanagement ermittelt?
3. Inanspruchnahme von Förderprogrammen: Welche konkreten Anträge wurden nach dem erfolglosen ersten Förderanlauf vorbereitet oder eingereicht, um eine Kofinanzierung für das Hallenbad über einschlägige Bundes- und Landesprogramme, insbesondere Förderprogramme zur Sanierung kommunaler Sportstätten und Schwimmbäder sowie das

hessische Programm „SWIMplus“, zu erwirken, und welche finanziellen, betrieblichen und investiven Szenarien wurden für den Fall eines erneuten Ausbleibens von Fördermitteln geprüft oder vorbereitet?

4. Auswirkungen auf Infrastruktur und Schulsport: Welche konkreten Auswirkungen auf das obligatorische Schulschwimmen der lokalen Schulen sowie auf den Vereins- und Rettungssport, insbesondere die DLRG, ergäben sich im Falle einer technisch bedingten temporären oder dauerhaften Schließung des Objekts, und welche kapazitären Ausweichoptionen stünden im regionalen Umland zur Verfügung (unter Angabe der verfügbaren Wasserflächen, potenziellen Nutzungszeiten und Distanzen zu den betroffenen Bildungseinrichtungen, soweit entsprechende Erkenntnisse vorliegen oder mit vertretbarem Verwaltungsaufwand erhoben werden können)?

BEGRÜNDUNG

Die Aufrechterhaltung und Modernisierung der kommunalen Sport- und Freizeitinfrastruktur stellt ein wesentliches Element der kommunalen Daseinsvorsorge der Stadt Vellmar dar. Das Hallenbad erfüllt hierbei eine wichtige Funktion für Gesundheitsförderung, Breitensport sowie die Erfüllung des Bildungsauftrags im Rahmen des Schulschwimmens.

In den vergangenen Wochen hat sich im Zuge parlamentarischer und öffentlicher Diskussionen eine erhebliche Unsicherheit bezüglich der wirtschaftlichen Tragfähigkeit und der künftigen Ausrichtung der städtischen Bäderinfrastruktur abgezeichnet. Nach den öffentlich bekannt gewordenen Planungen der Stadtverwaltung und den hierzu geführten Beratungen hängt die Finanzierung und Umsetzung von Modernisierungskonzepten - insbesondere mit Blick auf die veranschlagten rund 6,8 Millionen Euro für das Freibad Obervellmar - in erheblichem Maße von der Zuweisung dritter Fördermittel ab.

Da ein erneutes Ausbleiben von Fördermitteln erhebliche Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung der Kommune haben kann und gegebenenfalls politische Neuentscheidungen in den Gremien erforderlich machen könnte, besteht ein berechtigtes Interesse der Stadtverordnetenversammlung an einer frühzeitigen, nachvollziehbaren und belastbaren Sachstandsaufklärung.

Die bislang öffentlich verfügbaren Informationen erlauben keine abschließende Bewertung der mittel- und langfristigen wirtschaftlichen Perspektiven des Hallenbades. Vor diesem Hintergrund gebieten das parlamentarische Kontrollrecht sowie die Grundsätze der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit, die tatsächlichen Rahmenbedingungen rechtzeitig und nachvollziehbar darzustellen.

Die Einholung eines qualifizierten Berichts des Magistrats stellt sicher, dass zukünftige Investitionsentscheidungen oder strukturelle Anpassungen auf einem validen, rechtlich und wirtschaftlich belastbaren Fundament getroffen werden. Die Einforderung dieser Transparenz ist im Sinne einer vorausschauenden Haushaltsführung zur Identifikation möglicher Haushaltsrisiken und zur Vermeidung akuter Infrastrukturrisiken sachgerecht und geboten.

Mit freundlichen Grüßen

Christian von Zech

Fraktionsvorsitzender

AfD-Fraktion Vellmar